

Studiengangsspezifische Bestimmungen des Masterstudiengangs Architektur an der Fachhochschule Erfurt / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § § 38 Abs.3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende für den Masterstudiengang Architektur geltenden studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Der Fakultätsrat Architektur und Stadtplanung hat gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664) die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident der Hochschule hat am 02.05.2022 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	44
§ 2 Studienziel	44
§ 3 Zuassungsvoraussetzungen	47
§ 4 Studenaufbau, Prüfungen	48
§ 5 Studienplan, Prüfungsplan	49
& 6 Wahlmodule	49
§ 7 Masterarbeit und Kolloquium	49
§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung	50

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Masterstudiengang Architektur an der Fachhochschule Erfurt. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung (RPO-B./M./W) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehört der Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1).

§ 2 Studienziel

- (1) Der Masterstudiengang Architektur führt zu einem zweiten berufs- und weiterqualifizierenden Abschluss. Der erfolgreiche Masterabschluss ist auch Grundvoraussetzung für eine mögliche Aufnahme in die Architekt*innenlisten der Architektenkammern sowie das Führen der Berufsbezeichnung „Architektin“ bzw. „Architekt“.
- (2) Ziel ist die Befähigung zu wissenschaftlichem und methodischem Arbeiten und die Entwicklung theoretisch-analytischer sowie kreativer Kompetenz, des Weiteren die Ausbildung von Schlüsselqualifikationen sowie die Vorbereitung auf ein reflektiertes Handeln im Kontext beruflicher Aufgaben. Durch eine praxisorientierte, breit angelegte und auf wissenschaftlichen

Erkenntnissen und Methoden beruhende Ausbildung sollen den Studierenden des Studiengangs Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vermittelt werden, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit in leitender Stellung oder als selbstständige*r Architekt*in befähigen. Ziel ist weiterhin die Vermittlung von aktuellem, spezifischem Fachwissen sowie die Verknüpfung dieses Fachwissens mit theoretischen Grundlagen und die Entwicklung von Fähigkeiten, dieses Wissen auf bekannte oder auch neue Aufgabenstellungen und Bedingungen kreativ anzuwenden sowie die weitere Aneignung und Wertung von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit zu ermöglichen. Insbesondere werden analytische Herangehensweisen, konzeptionelle und auf den architektonischen Entwurf bezogene Kompetenzen zum kreativen Denken und innovativen Entwickeln sowie die Entwicklung von Handlungsstrategien und Methodenkompetenzen erlernt. Besondere Berücksichtigung finden außerdem die Aspekte der Integration von Leistungen weiterer an der Planung Beteiligter und die Kommunikation mit Fachfremden. Ziel des Masterstudienganges ist es zum einen, die Studierenden mit einem Fundus von Methoden zur Entwicklung von Lösungsansätzen und Konzepten auszustatten, die für einen längeren Zeitraum hinaus tragfähig bzw. praxistauglich bleiben; zum anderen, sie in die Lage zu versetzen, auch in Zukunft eigenständig solche Methoden entwickeln zu können.

Durch die Beschäftigung mit den folgenden ebenso vielfältigen wie relevanten Themenfeldern in den zentralen Modulen Projektstudio I-III im Masterstudiengang Architektur sind die Absolvent*innen in der Lage als Generalisten zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit in leitender Stellung oder als selbstständige*r Architekt*in verantwortungsvoll tätig zu werden. Das Angebot wird semesterweise den aktuellen Entwicklungen im Fach angepasst (siehe §4 (2)).

Ausbildungsziel im Themenfeld **Bauen im Bestand** ist es, die Absolvent*innen für den hohen materiellen, räumlichen und ideellen Wert und die Potentiale des Bestandes zu sensibilisieren. Die Entwürfe eröffnen programmatische und räumliche Zukunftsperspektiven für die bestehende Bausubstanz und machen den stetig wachsenden Gebäudebestands als Ressource nachhaltig nutzbar. Anhand von Beispielen unterschiedlichster Typologien, Epochen und Maßstäbe werden technische Kenntnisse und konzeptionelle Methoden für die Entwicklung neuer Nutzungsszenarien und deren baulich-räumliche Umsetzung vermittelt. Aus für konkrete Situationen erarbeiteten Instrumentarien werden übergeordnete Entwurfsstrategien abgeleitet.

Qualifizierungsziel im Themenfeld **Bautypologischer Entwurf** ist es, dass Absolvent*innen ein breites Wissen an unterschiedlichen Programmen, räumlichen Organisationsformen und baulichen Typologien in ihrer konkreten räumlich-architektonischen Erscheinung haben und dies in Bezug auf neue gesellschaftliche Entwicklungen zur inhaltlichen Weiterentwicklung von Typologien im architektonischen Entwurf anwenden. Die Absolvent*innen sind in der Lage, bekannte funktionale Abläufe und Zusammenhänge verschiedener Organisationsformen im Licht gegenwärtiger sozialer und ökologischer Problemlagen auf ihre Gültigkeit hin zu überprüfen und neue räumliche Szenarien für verschiedene Programme zu entwickeln und architektonisch umzusetzen.

Projektstudios im Themenfeld **Interdisziplinärer Holzbau** qualifizieren die Studierenden im Rahmen von interdisziplinär zu entwickelnden Gebäudeentwürfen in Holzbauweise. Absolvent*innen sind in der Lage, kooperativ mit Planungspartnern aus dem Bauingenieurwesen integrale Planungsmethoden zu erproben, ihre umfassende Kenntnisse zum ressourcenschonenden Einsatz des Baustoffs Holz in den Planungsprozess einzubringen und dies als einen Baustein des nachhaltigen Planens und Bauens zu erkennen und in Wechselwirkung mit anderen Maßnahmen zu bewerten. Neben den Projektstudios qualifizieren

weitere interdisziplinär konzipierte und gelehrte Module die Absolvent*innen im Themenfeld Interdisziplinärer Holzbau.

Projektstudios im Themenfeld **Konstruktiver Entwurf** verfolgen das Studienziel, die iterative Entwicklung von innovativen Konstruktionen zu erproben und fundierte Kompetenzen zum ressourcenschonenden Materialeinsatz und der Entwicklung nachhaltiger Konstruktionen zu erwerben. Die Absolvent*innen sind in der Lage, die Integration von Ästhetik und Funktion im Entwurf zu leisten und je nach Projektaufgabe die Aspekte von Planungsmethoden, wie die integrale Planung (TGA-Integration, BIM-Methode, etc.), die Bau- und Planungsökonomie sowie die Lebenszyklusbetrachtung von Gebäuden aufzugreifen und sich eigenständig neue Felder einer ganzheitlichen Betrachtung des Planens und Bauens zu erschließen.

Projektstudios im Themenfeld **Städtebaulicher Entwurf** qualifizieren die Studierenden für die Entwicklung von Lösungsansätzen im Kontext der aktuellen Fragestellungen des Städtebaus. Die Absolvent*innen sind in der Lage, auf geeigneten Arealen programmatische, räumliche und atmosphärische Szenarien zu entwickeln. Aufbauend auf der intensiven und kritischen Analyse des Kontextes (stadträumlich, historisch, programmatisch, etc.) werden bekannte Stadt-, Gebäude- und Freiraumtypologien bezüglich ihrer Potentiale und Anwendbarkeit erprobt und nachhaltig für zukünftige Bedarfe weiterentwickelt. Die Bearbeitung umfasst die Maßstabsebenen Stadt - Quartier - Haus.

- (3) Die Lehre in den Projektstudios erfolgt in einem Ateliercharakter, der einer berufspraktischen Arbeitssituation vergleichbar strukturiert und organisiert ist. Die Studierenden entwickeln im Rahmen integrierter Projekte und Planungsaufgaben fachübergreifende Konzepte und erlernen Methoden und Organisationsformen zur Steuerung komplexer Planungs- und Entwurfsprozesse. Hinzu kommen studienbegleitend die Vermittlung und das Training von Schlüsselqualifikationen. Dies sind insbesondere kognitive Kompetenzen (Denken in Zusammenhängen, konzeptuelles Denken, Problemlösungsfähigkeit etc.), kommunikative Kompetenzen (Präsentationstechniken, Diskussionsfähigkeit, Zielgruppen gerichtete Kommunikation etc.), soziale Kompetenzen (Konflikt- und Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen etc.), Persönlichkeitsmerkmale (Selbständigkeit, Kreativität, Initiative, Verantwortungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Umgehen mit Unwägbarkeiten, ethisches Urteilsvermögen etc.) und allgemeines Basiswissen (EDV-Kenntnisse, Fremdsprachen, interkulturelles Wissen, wirtschaftliches und juristisches Grundwissen, Lern- und Arbeitstechniken etc.)
- (4) Das Studium soll unter anderem zur qualifizierten Arbeit in folgenden Berufsfeldern befähigen:
- die Führung eines eigenen Büros als selbständige*r Architekt*in,
 - die eigenverantwortliche Architektentätigkeit in einem Architekturbüro,
 - die leitende Tätigkeit in den Bauverwaltungen von Gemeinden, Gebietskörperschaften und Behörden,
 - Lehr- und Forschungstätigkeiten an Hochschulen und verwandten Instituten
 - die leitende Tätigkeit in den Bau- oder Immobilienabteilungen von Firmen,
 - die leitende Tätigkeit in den Planungsabteilungen von Betrieben der Bauindustrie,
 - die selbständige oder eigenverantwortliche Tätigkeit, in der Architektur bzw. dem Entwerfen benachbarten oder verwandten Berufsfeldern wie Ausstellungsdesign, Innenarchitektur, Möbelbau, etc.
 - die selbständige oder eigenverantwortliche Tätigkeit in Firmen des Kommunikationssektors, z.B. im Bereich von Ausstellungsdesign, Modellbau, Layout, Gestaltung, Graphik,

Visualisierung, Medien- und Produktdesign, Fachverlage.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzung zum Studium im konsekutiven Masterstudiengang Architektur an der Fachhochschule Erfurt ist ein erster Hochschulabschluss (Bachelor oder Diplom) eines Architekturstudiums an einer Fachhochschule oder einer Universität mit einer Durchschnittsnote (DN) von mindestens 2,5.
- (2) Für die Zulassung zum Masterstudiengang findet ein Auswahlverfahren statt. In das Auswahlverfahren fließt die Durchschnittsnote des Bachelor- oder des Diplomabschlusses (Absatz 3), der Nachweis einer besonderen Motivation (Absatz 4) sowie der Nachweis einer besonderen Qualifikation (Absatz 5) ein.
- (3) Die Durchschnittsnote des ersten Studienabschluss fließt mit 30% in die Gesamtgewichtung ein. Es können maximal 10 Punkte erreicht werden. Diese Punktzahl wird wie folgt vergeben:

Punkte	10	9	8	7	6	5	4	3
DN-Note	1,0 - 1,1	1,2 - 1,3	1,4 - 1,5	1,6 - 1,7	1,8 - 1,9	2,0 - 2,1	2,2 - 2,3	2,4 - 2,5

- (4) Die*der Bewerber*in muss den Nachweis einer besonderen Motivation für den gewählten Studiengang erbringen. Der Nachweis der besonderen Motivation erfolgt durch ein dem Bewerbungsantrag beigefügtes Motivationsschreiben, in dem Folgendes darzulegen ist:
 - a. aufgrund welcher spezifischen Begabungen die*der Bewerber*in sich im Sinne des Studiengangs Architektur für besonders geeignet hält
 - b. aufgrund welcher Studienerfolge die*der Bewerber*in sich im Sinne des Studiengangs Architektur für besonders geeignet hält
 - c. inwieweit eine Befähigung zu wissenschaftlicher bzw. grundlagen- und methodenorientierter Arbeitsweise besteht
 - d. inwieweit Interesse an interdisziplinären Lehrangeboten und integraler Planung im Rahmen des Masterstudiums an der Fachhochschule Erfurt besteht
 - e. auf Grund welcher spezifischen Interessen das Masterstudium an der Fachhochschule Erfurt aufgenommen werden soll.

Dabei werden für jedes der genannten Kriterien unter Absatz 3 entweder 0 Punkte, 1 Punkt oder 2 Punkte vergeben. Diese Punktzahl entspricht folgender Bewertung:

- 0 = das Kriterium wird nicht oder nicht überzeugend dargelegt,
- 1 = das Kriterium wird teilweise dargestellt,
- 2 = das Kriterium wird überzeugend dargelegt.

Das Motivationsschreiben fließt mit 10% in die Gesamtgewichtung ein. Die*der Bewerber*in kann maximal 10 Punkten erzielen.

- (5) Als Nachweis für eine besondere Qualifikation ist eine Dokumentation von drei - im vorangegangenen Studiengang verfassten - Entwurfsprojekten in Form eines Portfolios mit Darstellung jedes Projektes auf je 2 DIN A4-Seiten einzureichen.

Die Projekte werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

- f. Entwurfsidee
- g. Gestaltungskonzept
- h. Funktionalität
- i. Durcharbeitung
- j. Darstellung

Dabei werden für jedes der genannten Kriterien (a bis e) entweder 0 Punkte, 1 Punkt oder 2 Punkte vergeben. Diese Punktzahl entspricht folgender Bewertung:

- 0 = das Kriterium wird nicht oder nicht überzeugend dargelegt,
- 1 = das Kriterium wird teilweise dargestellt,
- 2 = das Kriterium wird überzeugend dargelegt.

Das Portfolio wird mit maximal 10 Punkten bewertet und fließt mit 60% in die Gesamtgewichtung ein, d.h. 20% pro Projekt.

- (6) Die Feststellung der Eignung für das Masterstudium erhalten diejenigen Bewerber*innen, die im Auswahlverfahren von möglichen 10 Punkten (3 Punkte Durchschnittsnote erster Studienabschluss, 1 Punkt Motivationsschreiben, 6 Punkte Portfolio) mindestens 6 Punkte erreicht haben.
- (7) Die Auswahlkommission besteht aus mindestens zwei im Masterstudiengang lehrenden Professor*innen der Hochschule. Sie prüft die vorgelegten Unterlagen und trifft die Auswahlentscheidung.
- (8) Das Ergebnis der Auswahlentscheidung wird den Bewerber*innen nach Abschluss des Auswahlverfahrens schriftlich mitgeteilt. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 4 Studienaufbau, Prüfungen

- (1) Pflichtmodule sind die Projektstudios, die Exkursionen, die Kompaktwochen, die Toolbox und das Masterthesis-Seminar.
- (2) Die Projektstudios werden unter anderem mit folgenden wahlobligatorischen Themenschwerpunkten angeboten:
 - Bautypologischer Entwurf
 - Bauen im Bestand
 - Interdisziplinärer Holzbau
 - Konstruktiver Entwurf

Projektstudios mit weiteren Themenschwerpunkten wie beispielsweise

- Städtebaulicher Entwurf

werden je nach Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Fachrichtungen, Kapazitäten und aktuellen fachlichen Fragestellungen semesterweise angeboten.

Die Prüfungsform ist jeweils ein Projektentwurf.

- (3) Die Wahlpflichtmodule sind in folgende Modulbereiche gegliedert:

- A - Konstruktion und Planung
- B - Gebäudelehre und Städtebau
- C - Theorie und Methoden

Die Prüfungsform ist jeweils ein Portfolio.

Aus jedem Modulbereich ist im Studienverlauf mindestens 1 Modul zu belegen.

§ 5 Studien- und Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.
- (2) Als Berechnungsgrundlage für den Arbeitsumfang (Workload) pro Credit Point werden 30 Stundenzugrunde gelegt.
- (3) Die Module sind im Studienplan (Anlage1) nach: Code, Modulbezeichnung, Art, Regelsemester, Credit Points und Lehre in Semesterwochenstunden (SWS) aufgeführt.
- (4) Die Module sind im Prüfungsplan (Anlage 1) nach: Code, Modulbezeichnung, Art, Gewichtung der Modulprüfungen für die Modulnote, Regelsemester, Credit Points und Wichtung für die Gesamtnote in Prozenten aufgeführt.
- (5) Zusätzlich zu den Maßgaben der Absätze 2 und 3 liegen für sämtliche Module des Masterstudiengangs Architektur Modulbeschreibungen vor, die den Beschlüssen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und den Vorgaben der Akkreditierungsagentur entsprechen.

§ 6 Wahlmodule

Wahlmodule können aus dem gesamten Lehrangebot aller Hochschulen gewählt werden.

§ 7 Masterarbeit und Kolloquium

- (1) Für die Anmeldung zur Masterarbeit müssen alle bis zum Ende des 3. Fachsemesters geforderten Studien- und Prüfungsleistungen erbracht sein. Ausgenommen davon sind eine Kompaktwoche und eine Exkursion.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 16 Wochen.
- (3) Die Themen müssen so beschaffen sein, dass sie innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden können. Näheres regelt § 31 RPO-B./M.
- (4) Die Studierenden können selbstständig ein fachspezifisches Thema vorschlagen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Annahme. Der Antrag für ein selbstständig gewähltes Thema ist in Schriftform beim Prüfungsausschuss zu stellen und beinhaltet Erläuterungen zum Thema, Theorieanteil, Umfang, Aufwand, Methode und Abgabeleistungen. Es muss ein*e betreuende*r Professor*in benannt werden.
- (5) Die Masterarbeit wird in der Regel als Einzelarbeit angefertigt.
- (6) Für die Anmeldung zum Kolloquium müssen alle Leistungen gemäß Studien- und Prüfungsplan nachgewiesen sein.
- (7) Die Dauer des Kolloquiums, in der die zu prüfende Person ihre Arbeit erläutert und verteidigt, beträgt in der Regel 30 Minuten. Ist das Kolloquium nicht bestanden, gilt die Masterarbeit als nicht bestanden.

- (8) Das Kolloquium ist öffentlich. Die zu prüfende Person kann sich entscheiden, die Öffentlichkeit auszuschließen.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs Architektur treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.
- (2) Sie gelten für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2022/2023 für den Masterstudiengang Architektur an der Fachhochschule Erfurt immatrikulieren. Gleichzeitig treten die studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Architektur vom 29.11.2019 (Vkbl. FHE Nr. 77) ab dem Sommersemester 2022 außer Kraft.
- (3) Für Studierende, die bei Inkrafttreten dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen bereits im Masterstudiengang Architektur an der Fachhochschule Erfurt immatrikuliert sind, sind die studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Architektur vom 29.11.2019 (Vkbl. FHE Nr. 77) bis zum Ende des Sommersemesters 2026 weiter anzuwenden. Ab dem Wintersemester 2026/2027 finden ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen Anwendung. Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, werden nach Maßgabe der RPO-B./M./W. anerkannt.

Erfurt, den 02.05.2022

Prof. Dr. Frank Setzer
Präsident
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr.-Ing. Reinhold Zemke
Dekan
Fakultät Architektur und Stadtplanung

FH Erfurt | Fakultät für Architektur und Stadtplanung | Fachrichtung Architektur

Anlage 1: Studienplan und Prüfungsplan

LEGENDE Studienplan
PM: Pflichtmodul
WM: Wahlmodul
WPM: Wahlpflichtmodul

LEGENDE Prüfungsplan
Modus
MP: Modulprüfung
Form
PE: Projektentwurf
PF: Portfolio
H: Hausarbeit
Ü: Übung
T: Thesis
KO: Kolloquium

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credit Points	Lehre in SWS	Modus	Form	Gewichtung in %	Wichtung für Gesamtnote
MA 1									
MARC1010	Projektstudio I	PM	1	12	6	MP	PE	100%	11%
MARC1020	Toolbox	PM	1	4	2	MP	PF	100%	4%
	Modulbereiche A-B-C	WPM	1	5+5	2+2			100%	10%
MARC1100	Modulbereich A: Konstruktion + Planung			(5)	(2)	(MP)	(PF)	(50%)	
MARC1110	Bauwerksanalyse								
MARC1120	Wood Basics								
MARC1130	Prozesse und Qualitäten								
MARC1140	Zusätzlich werden weitere Wahlpflichtmodule semesterweise angeboten								
MARC1200	Modulbereich B: Gebäudelehre + Städtebau			(5)	(2)	(MP)	(PF)	(50%)	
MARC1210	Programme und Typologien								
MARC1220	Bauen im Bestand								
MARC1230	Urbane und rurale Räume								
MARC1240	Zusätzlich werden weitere Wahlpflichtmodule semesterweise angeboten								
MARC1300	Modulbereich C: Theorie + Methode			(5)	(2)	(MP)	(PF)	(50%)	
MARC1310	Geschichte und Theorie der Architektur								
MARC1320	Integrale Planung								
MARC1330	Präsentieren und Dokumentieren								
MARC1340	Zusätzlich werden weitere Wahlpflichtmodule semesterweise angeboten								

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credit Points	Lehre in SWS	Modus	Form	Gewichtung in %	Wichtung für Gesamtnote
MA 2									
MARC2010	Projektstudio II	PM	2	12	6	MP	PE	100%	11%
	Modulbereiche A-B-C*	WPM	2	15	6			100%	15%
MARC2100	Modulbereich A: Konstruktion + Planung			5	2	(MP)	(PF)	1/3	
MARC2110	Konstruktionen und Materialien								
MARC2120	Wood Urban								
MARC2130	Bis ins Detail								
MARC2140	Zusätzlich werden weitere Wahlpflichtmodule semesterweise angeboten								
MARC2200	Modulbereich B: Gebäudelehre + Städtebau			5	2	(MP)	(PF)	1/3	
MARC2210	Programme und Typologien								
MARC2220	Innenräume und Atmosphären								
MARC2230	Urbane und rurale Räume								
MARC2240	Zusätzlich werden weitere Wahlpflichtmodule semesterweise angeboten								
MARC2300	Modulbereich C: Theorie + Methode			5	2	(MP)	(PF)	1/3	
MARC2310	Theorie und Geschichte der Architektur								
MARC2320	Design Research								
MARC2330	Wissenschaftliches Arbeiten								
MARC2340	Zusätzlich werden weitere Wahlpflichtmodule semesterweise angeboten								

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credit Points	Lehre in SWS	Modus	Form	Gewichtung in %	Wichtung für Gesamtnote
MA 3									
MARC3010	Projektstudio III	PM	3	12	6	MP	PE	100%	11%
	Modulbereiche A-B-C*	WPM	3	5+5	2+2			100%	10%
MARC3100	Modulbereich A: Konstruktion + Planung			(5)	(2)	(MP)	(PF)	(50%)	
MARC3110	Bauwerksanalyse								
MARC3120	Wood Technology								
MARC3130	Prozesse und Qualitäten								
MARC3140	Zusätzlich werden weitere Wahlpflichtmodule semesterweise angeboten								
MARC3200	Modulbereich B: Gebäudelehre + Städtebau			(5)	(2)	(MP)	(PF)	(50%)	
MARC3210	Programme und Typologien								
MARC3220	Bauen im Bestand								
MARC3230	Urbane und rurale Räume								
MARC3240	Zusätzlich werden weitere Wahlpflichtmodule semesterweise angeboten								
MARC3300	Modulbereich C: Theorie + Methode			(5)	(2)	(MP)	(PF)	(50%)	
MARC3310	Geschichte und Theorie der Architektur								
MARC3320	Integrale Planung								
MARC3330	Präsentieren und Dokumentieren								
MARC3340	Zusätzlich werden weitere Wahlpflichtmodule semesterweise angeboten								

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credit Points	Lehre in SWS	Modus	Form	Gewichtung in %	Wichtung für Gesamtnote
MARC5000	Wahlmodule**	WM	1 - 4	12	6			m.E.t.	keine Wichtung
MARC1060	Exkursionen***	PM	1 - 3	4	4			m.E.t.	keine Wichtung
MARC1061	Exkursion I			2	2				
MARC1062	Exkursion II			2	2				
MARC1070	Kompaktwochen	PM	1 - 3	2	2	MP	Ü	100%	2%
MARC1071	Kompaktwoche I			1	1			50%	
MARC1072	Kompaktwoche II			1	1			50%	

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credit Points	Lehre in SWS	Modus	Form	Gewichtung in %	Wichtung für Gesamtnote
MA 4									
MARC4010	Masterthesis-Seminar	PM	4	5	2	MP	H und/oder Ü	100%	5%
MARC4020	Masterthesis	PM	4	22	0,5	MP		100%	21%
MARC4021	Masterarbeit			21			T	95%	
MARC4022	Kolloquium			1			KO	5%	

- Anmerkungen:**
- * Wahlpflichtmodule werden in den Modulbereichen A, B und C angeboten. Im 1. und 3. Semester sind WPM aus 2 der 3 Modulbereiche zu belegen. Im 2. Semester ist aus jedem Modulbereich ein WPM zu belegen.
 - ** Wahlmodule können aus dem gesamten Lehrangebot aller Hochschulen gewählt werden.
 - *** Die Exkursionen umfassen in der Regel 2 CP pro Exkursion mit je 4 Tagen Dauer. Exkursionen werden grundsätzlich nach Tagen abgerechnet.